

Mediennutzungsregelung / Stand 2021 (mit temporären Anpassungen im Zuge der nicht auskömmlichen Raumsituation, blau markiert)

Die folgende Regelung wurde in der Zusammenarbeit von Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft erstellt. Ihre Umsetzung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten mit den darin gewährten Freiräumen und formulierten Verpflichtungen verantwortungsbewusst und reflektiert umgehen.

Sekundarstufe I:

Die Nutzung (inkl. ihrer Sicht- und Hörbarkeit) von Smartphones, Tablets und weiteren elektronischen Geräten ist den Schüler*innen beider Sekundarstufen mit Betreten des Schulgeländes mit Ausnahme der Mittagspause untersagt.

In ihrer Mittagspause ist es den Schüler*innen der Sek. I erlaubt, Smartphones auf den beiden Pausenhöfen lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu nutzen. Tablets und weitere elektronische Geräte sind davon ausgenommen. Deren Nutzung bleibt auch in den Mittagspausen untersagt.

In Regen-Mittagspausen ist die Nutzung von Smartphones ausnahmsweise innerhalb des Gebäudes erlaubt.

Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft erlaubt.

In der Mensa und Bibliothek ist die Nutzung ganztägig untersagt.

Sekundarstufe II:

Die Nutzung (inkl. ihrer Sicht- und Hörbarkeit) von Smartphones, Tablets und weiteren elektronischen Geräten ist den Schüler*innen beider Sekundarstufen mit Betreten des Schulgeländes mit Ausnahme der Mittagspause untersagt.

In ihrer Mittagspause ist es den Schüler*innen der Sek. II **und der Klassenstufen 9 und 10 erlaubt**, Smartphones auf den beiden Pausenhöfen, in der Wallschule, **im Aufenthaltsraum der Wallschule** und im Oberstufenraum (**hier: nur Sek. II**) lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu nutzen. In Regen-Mittagspausen ist die Nutzung von Smartphones ausnahmsweise innerhalb des Schulgebäudes erlaubt. Tablets und weitere elektronische Geräte dürfen von Schüler*innen der Sek. II **und der Klassenstufen 9 und 10** während der allgemeinen Mittagspausenzeiten (6./7. Stunde) nur in der Wallschule und **im Aufenthaltsraum der Wallschule** lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben genutzt werden.

In den großen Pausen dürfen Schüler*innen der Sek. II **und der Klassenstufen 9 und 10** Smartphones, Tablets und weitere elektronische Geräte nur in der Wallschule, **im Aufenthaltsraum der Wallschule** und im Oberstufenraum (**hier: nur Sek. II**) nutzen.

Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen in ihren Freistunden (**außerhalb der gr. Pausen und den Mittagspausen**) in der Pausenhalle und im Oberstufenraum die Geräte lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nutzen.

Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft erlaubt.

In der Mensa und Bibliothek ist die Nutzung ganztägig untersagt.

Konsequenzen beim Verstoß gegen die Mediennutzungsregelung

- im Unterricht: Ablegen auf der Fensterbank bis Stundenende + Eintrag im Klassenbuch/ Kursbuch; bei mehrmaligem Regelverstoß schriftliche Information der Eltern, ggf. erzieherische Maßnahme
- in der großen Pause / während der Unterrichtszeit außerhalb des Klassen- oder Kursraumes: Ablegen im Sekretariat, Abholung nach Unterrichtsschluss
- bei besonders schwerem Vergehen (z.B. unerlaubtes Filmen von unterrichtlichen Situationen): Ablegen im Sekretariat + sofortige Information der Eltern + erzieherische Maßnahme